

## Nutzungsvertrag für RFID-Karten für e-Ladestationen

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

### 1. Vertragsinhalt

Dieser Vertrag regelt die Nutzung von RFID-Karten der Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz (FWL) zum Laden von Elektrofahrzeugen an e-Ladestationen.

Der Kunde wird berechtigt, den an den Ladestationen gelieferten Strom unter Verwendung der RFID-Karte zu entnehmen. Die RFID-Karte ist zur Authentifizierung an den Ladestationen sowie zur Erfassung der abrechnungsrelevanten Daten erforderlich.

### 2. Kundendaten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname oder Firma

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (Angabe zwingend erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

### 3. Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit Freischaltung der RFID-Karte durch die FWL.

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

### 4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag läuft ab dem Datum des Vertragsbeginns ein volles Kalenderjahr. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

### 5. Preis

Für das Laden eines Elektrofahrzeuges mit der FWL-RFID-Karte an einer FWL-Ladesäule fällt ein Festpreis pro Ladevorgang und für jede geladene kWh an. Die aktuellen Preise können der Preisliste „Preise E-Mobilität FWL“ entnommen werden. Diese ist auf unserer Homepage [www.fw-loessnitz.de](http://www.fw-loessnitz.de) einsehbar.

### 6. Ladestation

Die Ladestation darf ausschließlich zum Aufladen von E-Fahrzeugen genutzt werden. E-Fahrzeuge im Sinne dieses Vertrages sind dem Personenkraftverkehr dienende Elektrofahrzeuge. Die Nutzung einer Ladestation ist nur möglich, sofern sie betriebsbereit ist. Zeitweilige Störungen der Ladestation bzw. der RFID-Karte können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Kunde hat die Ladestation nur unter Verwendung der zulässigen Stecker und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen.

### 7. Messung und Rechnungslegung

Die Ladestation ist mit einer Messvorrichtung ausgestattet. Alle Ladevorgänge werden pro Karteninhaber registriert. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung wird grundsätzlich nur per E-Mail zugestellt.

### 8. RFID-Karte

Sie erhalten die FWL-RFID-Karte nach Zahlung der Kartengebühr in Höhe von 25,00 €.

Bei Barzahlung wird Ihnen die Karte sofort ausgehändigt und, wenn gewünscht, durch die FWL umgehend freigeschaltet.

Bei SEPA-Lastschrift wird die Karte nach Zahlungseingang per Post versendet. Die Freischaltung der RFID-Karte erfolgt nach Bestätigung des Kartenerhalts durch den Kunden an folgende E-Mail-Adresse: [info@fw-loessnitz.de](mailto:info@fw-loessnitz.de)

\_\_\_\_\_  
FWL-RFID-Kartennummer

### 9. Zahlung

Die Bezahlung der monatlichen Abrechnung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschrift. Bitte füllen Sie dazu unser beigefügtes SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus und reichen dieses zusammen mit diesem Vertrag bei uns ein.

### 10. Auftragserteilung

Ich beauftrage die Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz, mir eine RFID-Karte auszustellen. Mit dieser RFID-Karte bin ich berechtigt, für die Dauer der Vertragslaufzeit die Ladestationen der Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz zu nutzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

## 11. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen nach Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz, Schneeberger Str. 62, 08294 Löbnitz, Tel.: 03771 - 318 113, Fax: 03771 - 318 115, E-Mail: [info@fw-loessnitz.de](mailto:info@fw-loessnitz.de)) mittels einer eindeutigen, schriftlichen Erklärung (z.B. ein per Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist die Absendung der Widerrufsmitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausreichend.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Leistungen entspricht.

Sind Sie zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits im Besitz einer FWL-RFID-Karte, so ist diese unverzüglich an die Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz zurück zu geben. Die Kartengebühr wird Ihnen nach Rückgabe der unversehrten Karte erstattet.

